Ortsbeirat Kleinlinden



Datum: 02.07.2012

Geschäftsstelle Ortsbeiräte Auskunft erteilt: Frau Braungart Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1075 Telefax: 0641 306-2077 E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Niederschrift

zur 12. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden am Mittwoch, dem 20.06.2012, im Bürgerhaus Kleinlinden, Gruppenraum 2 und 3, Zum Weiher 33, 35398 Gießen-Kleinlinden. Sitzungsdauer: 20:05 - 22:05 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Norbert Herlein Ortsvorsteher Frau Ingrid Kaminski

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein Herr Prof. Dr. Frieder Lutz Frau Claudia Tillmann

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Frau Anja-Verena Helmchen Herr Winfried Wagenbach

Ortsbeiratsmitglieder der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich

Von der Verwaltung:

Frau Gabriele Kron

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Simone Benz

Entschuldigt:

Herrn Helmut Volkmann

Ortsvorsteher Herlein eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Herr Dr. Greilich bittet, den in der Einladung als TOP 5 vorgesehenen Tagesordnungspunkt "Bürgerfragestunde", vorzuziehen und als TOP 4 zu behandeln. Es sei im Ortsbeirat Kleinlinden üblich, die Bürgerfragestunde vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung abzuhalten.

Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Eröffnung und Begrüßung
- 2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
- Genehmigung über die Niederschrift der 11. Sitzung des Ortsbeirates am 23.05.2012
- 4. Bürgerfragestunde
- Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/06
 "Birkenstrauch" zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
 G12 "Hinter der Burg" und dessen 1. Änderung sowie zur
 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. KL 12
 "Ortserweiterung Kleinlinden Teilbereich Am Allendorfer Weg"
 - Antrag des Magistrats vom 24.05.2012 -
- 6. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
- 7. Mitteilungen und Anfragen
- 8. Behälter zur Aufnahme tierischer Exkremente und Beutelspender
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2012 -

STV/0908/2012

OBR/0955/2012

9. Verstärkung der Überquerungshilfe über die Allendorfer OBR/0956/2012 Straße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2012 -Folgemaßnahmen in Magistrat, Gesundheits- und 10. OBR/0957/2012 Veterinäramt zum Aufteten von Q-Fieber in Kleinlinden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2012 -11. Wassergraben am Grillplatz Hellberg OBR/0959/2012 - Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2012 -12. Rampe zwischen Hauffstraße und Brandweg OBR/0960/2012 - Antrag der FDP-Fraktion vom 10.06.2012 -

OBR/0962/2012

14. Verschiedenes

13.

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Parkplätze in der Wetzlarer Straße

- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.05.2012 -

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. Genehmigung über die Niederschrift der 11. Sitzung des Ortsbeirates am 23.05.2012

Da die Niederschrift den Mitgliedern des Ortsbeirates erst zu Beginn der Sitzung verteilt wurde, wird die Genehmigung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

4. Bürgerfragestunde

4.1. Schranke zwischen Brüder-Grimm-Schule und Turnhalle

Frau Heikenwälder teilt mit, die Schranke zwischen Brüder-Grimm-Schule und Turnhalle sei seit einige Zeit offen, was zur Folge habe, dass der Schulhof von PKWs befahren werde.

4.2. Norma Markt

Frau Heikenwälder führt weiter aus, auf dem Gelände des Norma-Marktes sei im Bebauungsplan lediglich ein Fußgängerweg vorgesehen. Nun sei der Zaun entfernt worden und der Weg werde von PKW und LKW zur Ein- und Ausfahrt genutzt. Sie habe den Besitzer schon mehrfach angesprochen, es habe sich jedoch bisher nichts an der Situation geändert.

4.3. Q-Fieber

Herr Weigel zitiert einen Zeitungsbericht vom 19.06.2012, wonach die Schafe des Schäfers Ise nach der Schur wieder umherziehen dürfen. Vorher durften sie dies nicht, da die Q-Fieber-Erreger in der Wolle der Schafe sein konnten. Die Erreger seien aber nach wie vor im Boden auf dem Hellberg. Er fragt, ob die Schafe jetzt wieder auf dem Hellberg weiden. Da es nach wie vor keinen Stall für die Schafe gebe, fürchte er, dass es zu erneuten Infektionen komme, wenn dort Lämmer geboren werden.

4.4. Tempo-30 Zone Wetzlarer Straße

Herr Weigel führt aus, dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Wetzlarer Straße nicht eingehalten werden. SPD und Grüne erwägten eine Gesetzesvorlage in den Bundestag einzubringen, die generell Tempo 30 in Städten und Gemeinden vorsehe. Dies solle nun aus Zuständigkeitsgründen den Kommunen überlassen werden. Er frage den Ortsbeirat, warum dies in Gießen nicht umgesetzt werde.

Herr Blum führt zu dem Thema aus, Ortsfremde nehmen die verkürzte 30-Zone nicht wahr. Ortskundige Personen, die die alte Tempo 30-Zone verinnerlicht hatten, fahren nach wie vor ab der Volksbank Tempo 30. Was mittlerweile zu einem großen Problem geworden sei, seien die Nachtfahrten. Ab etwa 20:00 Uhr gehe es zu "wie auf der Rennbahn". Er bemängelt, dass seit Januar 2011 vom Ordnungsamt der Stadt Gießen keine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt worden sei.

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/06
 "Birkenstrauch" zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
 G12 "Hinter der Burg" und dessen 1. Änderung sowie zur
 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. KL 12
 "Ortserweiterung Kleinlinden – Teilbereich Am Allendorfer Wea"

- Antrag des Magistrats vom 24.05.2012 -

STV/0908/2012

Antrag:

- "1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
- 2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §13a Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Begründung:

Anlass der Bebauungsplanung

Mit diesem Bebauungsplan sollen die bis heute nicht umgesetzten Inhalte der seit über 30 Jahren rechtskräftigen Bebauungspläne überprüft und den heutigen städtebaulichen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Harmonisierung an die vorhandene Wohnbebauung und der Innenentwicklung innerörtlicher Brachflächen, angepasst werden.

Vor rund 40 Jahren wurde mit dem Bebauungsplan "Hinter der Burg" auf bis dahin landwirtschaftlich genutzten Flächen die erste Ortserweiterung in Kleinlinden eingeleitet, um Baugrundstücke für den Wohnungsbau zu erschließen und die Erweiterung der Brüder-Grimm-Schule zu sichern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Nr.12 "Ortserweiterung Kleinlinden – Teilgebiet: Am Allendorfer Weg" 1979 sollte eine zweite großflächige Erweiterung der Wohnbaugebiete städtebaulich geordnet umgesetzt werden. Beide Bebauungspläne wurden, mit drei Änderungsverfahren für kleinere Flächen, weitestgehend erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen der Ortserweiterung entstanden bis heute hochwertige und nachgefragte Wohngebiete, die längst mit den gewachsenen Ortskernlagen verschmolzen sind.

Lediglich oberhalb der Wetzlarer Straße wurde im Bereich "Birkenstrauch" die hier als "allgemeines Wohngebiet (WA)" festgesetzte bauliche Nutzung auch nach drei Jahrzehnten seit Rechtsverbindlichkeit der Planung nicht umgesetzt, da der vorhandene Nordhang eine nur schlechte Wohnlage bietet.

Aufgrund des unbefriedigenden Zustandes eines Teiles dieser Flächen und der damit einhergehenden Beschwerden aus der Nachbarschaft ist es sinnvoll, diese Flächen durch eine Bebauungsplan-Änderung aus dem allgemeinen Wohngebiet herauszulösen.

Des Weiteren werden Teile der einst geplanten öffentlichen Infrastruktur nicht - oder nicht mehr – benötigt, so dass die hierfür festgesetzten Flächen ungenutzt als Baulücken oder Brachen im Siedlungsbild erscheinen.

Aufgrund der anhaltend starken Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Kleinlinden soll im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens geprüft werden, ob diese öffentlichen Flächen einer Wohnbebauung zugeführt werden können.

2. Geltungsbereich und Rahmenbedingungen der Bebauungsplanung
Das Plangebiet erstreckt sich von der Brüder-Grimm-Schule in Süden bis zur Wetzlarer
Straße, die im Norden das Plangebiet begrenzt (siehe Anlage 1). Im Osten verläuft die
Plangebietsgrenze entlang des Feld- und Fußweges zwischen Wetzlarer Straße und
Holunderweg, folgt dem Holunderweg nach Süden und führt entlang der Hermann-LönsStraße bis zum Spielplatz und weiter entlang der Ostseite der noch unbebauten
städtischen Grundstücke bis zu den Sportanlagen der Brüder-Grimm-Schule. Im
Südwesten grenzt das Plangebiet an den Kindergarten und die rückwärtige
Grundstücksbegrenzung der Bebauung am Fontaneweg 10 und Theodor-Storm-Weg 1.
Dann folgt die Plangebietsgrenze dem Theodor-Sturm-Weg nach Westen, dem
Fontaneweg nach Norden und weiter der westlichen Spielplatzgrenze. Im Nordwesten
grenzt der Bebauungsplan an die rückwärtige Grundstücksgrenze der Bebauung in der
Hermann-Löns-Straße, folgt dann dem Feldweg nach Norden und führt entlang der
westlichen Grenze des Flurstückes Flur 5, Nr. 53/2 bis zur Wetzlarer Straße.

Das Änderungsgebiet ist rund 9 ha groß. Es ändert jeweils Teile dreier rechtskräftiger Bebauungspläne:

- Bereich Birkenstrauch: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. KL 12 "Ortserweiterung Kleinlinden Teilbereich Am Allendorfer Weg"

 Der Bebauungsplan ändert vorrangig Teilbereiche des seit 1979 rechtskräftigen Bebauungsplanes KL 12 "Ortserweiterung Kleinlinden Teilbereich Am Allendorfer Weg", der mit nahezu 27 ha fast den gesamten westlichen Siedlungsbereich von Kleinlinden einschließt. Diese 3. Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Flurstücke aus dem Gewann "Der Birkenstrauch". Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gießen wird das Plangebiet im Bereich des "Birkenstrauchs" bereits als "Parkanlage/öffentliche Grünfläche" dargestellt.
- Bereich Holunderweg: 2. Änderung des Bebauungsplanes G12 "Hinter der Burg" Des Weiteren umfasst der Geltungsbereich dieses Planverfahrens eine kleine Fläche am Holunderweg im Bereich des seit 1974 rechtskräftigen Bebauungsplanes G 12 "Hinter der Burg", die im Flächennutzungsplan der Stadt Gießen als Wohnbaufläche dargestellt ist.
- Bereich Theodor-Storm-Weg: 1. Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes G12 "Hinter der Burg"

Zwischen der Hermann-Löns-Straße und der Brüder-Grimm-Schule/Kindergarten liegt das Plangebiet im Geltungsbereich der seit 1977 rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes G 12 "Hinter der Burg".

In dem wirksamen Flächennutzungsplan wird dieser Bereich im nördlichen Teil als öffentliche Grünfläche dargestellt ist. Südlich des Theodor-Storm-Weges wird im Flächennutzungsplan eine Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

Städtebauliche und grünordnerische Ziele

- Bereich Birkenstrauch: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. KL 12

"Ortserweiterung Kleinlinden – Teilbereich Am Allendorfer Weg" Der Bebauungsplan G 12 "Am Allendorfer Weg" (rechtskräftig seit 1979) bedarf dringend einer Änderung im Bereich Birkenstrauch. Die hier als "allgemeines Wohngebiet (WA)" festgesetzte bauliche Nutzung wurde auch nach drei Jahrzehnten seit Rechtsverbindlichkeit der Planung nicht umgesetzt, da der vorhandene Nordhang eine nur schlechte Wohnlage bietet. Die Flächen werden derzeit für Kleingärten, Schafhaltung und als Lagerflächen genutzt.

Aufgrund des unbefriedigenden Zustandes eines Teiles dieser Flächen und der damit einhergehenden Beschwerden aus der Nachbarschaft ist es sinnvoll, diese Flächen durch eine Bebauungsplan-Änderung aus dem allgemeinen Wohngebiet herauszulösen und die Umwandlung in Kleingartenflächen anzustreben.

Im Bebauungsplan war der Ausbau des vorhandenen Feldwegs zu einer für das ursprünglich geplante Wohngebiet notwendigen Erschließungsstraße vorgesehen. Entfällt dieser Straßenausbau endgültig aufgrund der Teilaufhebung des B-Planes, so ist auch das an der Wetzlarer Straße befindliche, landwirtschaftlich genutzte Flurstück Nr. 53/2 mittelbar betroffen.

Dieses Grundstück liegt im außerörtlichen, d. h. anbaufreien Bereich der Wetzlarer Straße. Durch die zwischenzeitlich gebaute Verkehrsinsel wurde die Lage der Ortseinfahrt endgültig definiert. Eine Erschließung des Grundstückes ist daher von der Wetzlarer Straße aus nicht mehr bzw. nur noch mittelbar über das bebaute Nachbargrundstück möglich. Damit wird durch die Planänderung eine im Bebauungsplan festgesetzte, selbständige gemischte bauliche Nutzung dieses Grundstückes nicht mehr möglich sein.

 Bereich Holunderweg: 2. Änderung des Bebauungsplanes G12 "Hinter der Burg"

In dem rechtskräftigen Bebauungsplan wird die noch unbebaute, mit Ahorn-Bäumen und Strauchgehölzen bestandene städtische Fläche (Flur 1, Flurstück-Nr. 111) als Fläche für eine Umformerstation festgesetzt, die aber an diesem Standort nicht gebaut wurde und auch nicht benötigt wird. Daher muss dieses Grundstück nicht mehr für die ursprünglich festgesetzte Nutzung vorgehalten werden. Es kann in das umgebende Allgemeine Wohnbaugebiet eingegliedert und als Wohnbauerweiterungsfläche für das Nachbargrundstück genutzt werden.

Bereich Theodor-Storm-Weg: 1. Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes G12 "Hinter der Burg"

Entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan wird auch in dem rechtswirksamen Bebauungsplan dieser Bereich im nördlichen Teil als öffentliche Grünund Wegeverbindung festgesetzt. Diese im Bebauungsplan bereits vor 35 Jahren festgesetzte Wegeverbindung wurde jedoch bis heute nicht ausgebaut. Südlich des Theodor-Storm-Weges wird, analog der Darstellung im Flächennutzungsplan, in der rechtskräftigen Bebauungsplanänderung eine Fläche für Kindergarten/Kindertagesstätte festgesetzt. Der Bau und Ausbau der Kindertagesstätte erfolgte bis heute ohne Beanspruchung dieser Fläche. Diese derzeit mit Extensivrasen und Einzelgehölzen gestaltete, städtische Fläche soll in Ergänzung der vorhandenen Bebauung, einer privaten Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang soll auch eine befestigte Fußwegeverbindung von dem Theodor-Storm-Weg zu der Brüder-Grimm-Schule und der Kindertagesstätte geschaffen werden.

Verfahren

Es handelt sich bei diesem Vorhaben um Maßnahmen der Innenentwicklung. Gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan G12 "Am Allendorfer Weg" aus dem Jahr 1979 reduziert sich die zulässige Grundfläche der im Plangebiet zu verwirklichenden Bebauung auf deutlich weniger als 20.000 m². Daher soll der Bebauungsplan Nr. KL 09/06 "Birkenstrauch" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Aufgrund der relativ kleinen Grundfläche möglicher Bebauungen und der Tatsache, dass durch den geringfügigen Umfang der zusätzlichen Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wird gemäß § 13a Abs. 2 Punkt 1 BauGB kein Umweltbericht erstellt. Eine Pflicht zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft besteht durch die geringe Grundfläche ebenfalls nicht (§ 13a Abs. 2 Punkt 4). Im Rahmen des Bebauungsplanes werden aber die umweltbezogenen abwägungserheblichen Belange sachgerecht dargestellt. Um Beschlussfassung wird gebeten.

Herr Prof. Dr. Lutz, Bündnis 90/Die Grünen, verlässt wegen möglicher Befangenheit den Sitzungsraum.

Frau Kron, Stadtplanungsamt, erläutert die Vorlage ausführlich.

Ortsvorsteher Herlein verliest einen Fragenkatalog des Stv. Heller, FW-Fraktion zur Vorlage. Die Fragen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Janetzky-Klein übernimmt den Vorsitz.

Herr Herlein, SPD-Fraktion, hält die vom Magistrat gewählte Vorgehensweise für unglücklich. Er sehe keinen dringenden Handlungsbedarf. Er vertritt die Auffassung, der Ortsbeirat hätte gehört werden sollen, bevor die Vorlage auf den Weg gebracht wurde.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich spricht sich gegen den Vorschlag von **Ortsvorsteher Herlein** aus, die Vorlage zurückzustellen und den Aufstellungsbeschluss zunächst in einer nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates zu beraten. Erst wenn dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt werde, eröffne sich der Weg zu einem geordneten Verfahren, in dem alle Belange der Bevölkerung aufgenommen werden können

Herr Greilich, FDP-Fraktion, teilt die Auffassung von Herrn Herlein. Wenn es heute dennoch zu einer Abstimmung komme, plädiere er für eine abschnittsweise Abstimmung.

Ortsvorsteher Herlein übernimmt wieder den Vorsitz.

Frau Janetzky-Klein, Bündnis 90/Die Grünen, betont, es sei wichtig, dass das Verfahren ergebnisoffen bleibe.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder **Helmchen** und **Kaminski**.

Beratungsergebnis:

Ortsvorsteher Herlein beantragt, die Vorlage zurückzustellen um Fragen des Ortsbeirates in nichtöffentlicher Sitzung klären zu können.

Dies wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: 2 SPD/1 FDP, Nein: 2 GR/2 CDU).

Auf Antrag von **Dr. Greilich**, FDP-Fraktion werden die verschiedenen Bereiche Birkenstrauch, Holunderweg und Theodor-Storm-Weg getrennt abgestimmt.

Bereich Birkenstrauch: Bei Stimmengleichheit abgelehnt.

(Ja: 1 GR/2 CDU, Nein: 2 SPD/1 FDP, StE: 1 GR

Bereich Holunderweg: Einstimmig zugestimmt

(Ja: 1 SPD/2 GR/2 CDU/1 FDP, StE: 1 SPD

Bereich Theodor-Storm-Weg: Mehrheitlich zugestimmt

(Ja: 2 GR/2 CDU, Nein: 2 SPD/1 FDP)

Vorlage STV/0908/2012: Mehrheitlich zugestimmt

(Ja: 2 CDU/2 GR, Nein: 2 SPD/1 FDP)

6. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Ortsvorsteher Herlein führt aus, es liege bis heute keine Antwort des Magistrats zu folgendem Antrag vor: "Flächendeckende schnelle Internetverbindung für Kleinlinden; Antrag des Ortsvorstehers vom 12.10.2011; OBR/0425/2011"

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, sie werde der Geschäftstelle der Ortsbeiräte die Antworten zu folgenden Anträgen vorlegen:

Ampel an der Kreuzung Allendorfer Straße/Lützellindener Straße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.07.2011; OBR/0278/2011

Bürgersteige Ecke Katzenbach-Lützellindener- und Weigelstraße; Antrag der SPD-Fraktion vom 29.02.2012;OBR/0765/2012

7. Mitteilungen und Anfragen

Es wird nichts vorgebracht.

8. Behälter zur Aufnahme tierischer Exkremente und Beutelspender

OBR/0955/2012

 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2012 -

Antrag:

"Wir bitten den Magistrat um Aufstellung eines Behälters für die Exkremente und einen Beutelspender an der Brandwegbrücke. Wir schlagen vor, dies einzubinden in eine Aktion "Unser Sauberes Gießen".

Begründung:

Hunde sind beliebte und immer häufiger gehaltene Gesellschaftstiere. Die Gegend um die Brandwegbrücke ist ein beliebter Ort zum "Ausführen" von Hunden - mit allen Konsequenzen. Überall sind die Spuren davon zu sehen. Bei dem jetzt warmen Wetter mit dem schellen Wachsen des Grases, stromern Hunden häufig nicht mehr in die Wiese, sondern hinterlassen ihren Stuhlgang auf den Wegen und an deren Rändern. Ein bestimmter Geruch weht bei warmem Wetter durch die Gegend.

Der Sauberkeit der Wege und Wiesen muss erhöht werden, Auch kommen Heu und Gras in den Lebensmittel-Kreislauf. Die Hundehalter sollten angehalten werden, für Sauberkeit zu sorgen. Eine optische Aufforderung kann dies unterstützen.

Anwohner haben deswegen einen Eimer an die Brücke gestellt und leeren ihn zum Müllabfuhrtag. Das kann aber keine Dauerlösung sein. Um die Sauberkeit für alle Kleinlindener/-innen zu erhöhen, ist bessere Vorsorge angezeigt.

Prof. Dr. Lutz, Bündnis 90/Die Grünen, verliest Antragstext und Begründung.

Auf Anregung von Herrn **Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, ergänzt **Prof. Dr. Lutz** den Antrag wie folgt:

"Wir bitten den Magistrat um Aufstellung eines Behälters für die Exkremente und einen Beutelspender an der Brandwegbrücke *und an anderen geeigneten Stellen in der Gemarkung.* Wir schlagen vor, dies einzubinden in eine Aktion 'Unser Sauberes Gießen".

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

9. Verstärkung der Überquerungshilfe über die Allendorfer

Straße

 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2012 -

Antrag:

"Wir bitten den Magistrat sich dafür einzusetzen, dass an der Überquerungshilfe in der Nähe des Heerweges ein Zebrastreifen angebracht wird."

Begründung:

Beim Ausbau des Südrandes von Kleinlinden wurde der Allendorfer Straße in der Nähe des Heerwegs eine Mittelinsel angelegt. Seit Anheben der zulässigen Geschwindigkeit auf 70 km/h haben jedoch Behinderte, die den Überweg benutzen, große Angst, angefahren zu werden, weil die Fahrzeuge sehr schnell fahren.

Für alle Einwohner/-innen muss sichere Vorsorge getroffen werden.

Prof. Dr. Lutz, Bündnis 90/Die Grünen verliest Antragstext und Begründung.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, es sei ausgeschlossen, dass an dieser Stelle die Einrichtung eines Zebrastreifens genehmigt werde. Sie habe die Hoffnung dass durch eine grundsätzliche gesetzliche Änderung der zulässigen Geschwindigkeiten dort Abhilfe geschaffen werden könne.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Dr. Greilich, Janetzky-Klein und Prof. Dr. Lutz.

Prof Dr. Lutz ändert den Antrag wie folgt:

"Wir bitten den Magistrat sich dafür einzusetzen, durch geeignete bauliche Maßnahmen die Überquerungshilfe in der Nähe des Heerweges durch gestalterische Mittel optisch hervorzuheben."

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Folgemaßnahmen in Magistrat, Gesundheits- und Veterinäramt zum Aufteten von Q-Fieber in Kleinlinden

OBR/0957/2012

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2012 -

Antrag:

"Wir bitten um einen Bericht zu den auf Stadt- und Kreisebene erfolgten/zu erfolgenden Maßnahmen als Antwort auf die Infektion mit dem Erreger der Zoonose Q-Fieber bei Schafen und Menschen. Dabei bitten wir, insbesondere zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- 1) Welche Schlussfolgerungen wurden gezogen aus den Folgen der in der Sitzung des Ortsbeirates am 23. 5. 2012 gemachten Mitteilung, dass Infektionsschutzgesetz und Tierseuchengesetz keine gegenseitige behördliche Melde*pflicht* aufweisen?
 - a) Ist ein Schema für zwischen-behördliche Information bei Erkrankungen, die von Tieren auf den Menschen übertragen werden können erstellt worden?
 - b) Wurde eine Informationsschiene über die Kreisebene hinaus erstellt?
- 2) Wurde eine Liste zur Information an Personenkreise erstellt, denen eine besondere Achtsamkeit für Infektionen, die von Tieren auf Menschen übertragbar sind, oder denen aufgrund ihrer Kenntnisse oder Sorgfaltspflicht, anzutragen ist?
 - a) Welche Personenkreise wurden erfasst?
 - b) Welche Erkrankungen wurden in die Liste aufgenommen?
 - c) Welche Wege der Rück-Information wurden vorgegeben?
 - d) Sind Fortbildungsmaßnahmen getroffen worden?
- 3) Welche Vorstellungen sind entwickelt worden für die Information der Öffentlichkeit zu Gefahren bei Personen, die keine Zeitung abonnieren oder diese nicht lesen können?
- 4) Wie konnten die Amter die gerichtlichen Auflagen bezüglich des Widerspruchverfahrens vom April 2012 zur Schafunterbringung umsetzen?
 - a) Konnte allen Auflagen Folge geleistet werden?
 - b) Wie wurde die Überprüfung angeordneter Maßnahmen organisiert?
- 5) Sind weitere spezifischen Maßnahmen zur Minimierung der Infektionsgefahr für die Bevölkerung Kleinlindens mit Q-Fieber geplant?
 - a) Welche Maßnahmen werden Tierhaltern auferlegt? Wie soll mit Wanderherden verfahren werden?
 - b) Sind Unterstützungen für Tierhalter geplant?
 - c) Welche Abwehrmaßnahmen sind für andere Tierarten als Schafe, die Keimträger sein können, geplant?
- 6) Welche Zeitspanne planen die Behörden Veterinär- und Gesundheitsamt sowie der Magistrat für zukünftig erforderliche gemeinsame Entscheidungen und Zustellung von anzuordnenden Maßnahmen?
- 7) Ist eine Initiative erfolgt mit dem Ziel der Zulassung eines Impfstoffes gegen Q-Fieber in Deutschland? Welche Spezies betrifft die Initiative?"

Begründung:

Die Aussprache in der Sitzung des Ortsbeirates am 23. 5. 2012 mit Vertretern des Gesundheits- und Veterinäramtes hat gezeigt, dass trotz der durchgeführten Schutzmaßnahmen ein Übergreifen der *Coxiella burneti*-Infektion auf den Menschen nicht verhindert werden konnte. Sowohl eine bessere sächliche Planung als auch eine verbesserte Logistik für die Bekämpfung von Zoonosen sind erforderlich. Die Ergebnisse der Aussprache geben über die Punkte des zurückgezogenen Antrags von Bündnis 90/Die Grünen hinaus zu weiteren Fragen Anlass.

Prof. Dr. Lutz, Bündnis/Die Grünen, trägt Antragstext und Begründung vor.

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, hält den Antrag für sehr gut, allerdings sei der Magistrat nicht der richtige Ansprechpartner in der Angelegenheit. Er schlage daher vor, den Antrag an den Kreistag weiterzuleiten.

Prof. Dr. Lutz ergänzt den Antrag wie folgt:

"Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, folgende Fragen an den Kreistag weiterzuleiten:"

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

11. Wassergraben am Grillplatz Hellberg- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2012 -

OBR/0959/2012

Antrag:

"Ich möchte den Magistrat der Stadt Gießen bitten, über das zuständige Amt den Antrag vom 27.02.2012 (OBR/0764/2012) nun unverzüglich zu erledigen."

Begründung:

Bereits am 27.02.2012 für die 9. Ortsbeiratssitzung habe ich den Antrag gestellt mit der Bitte, dass beim Grillplatz Hellberg der Wassergraben gereinigt bzw. ausgebaggert werden muss. Das was früher mal ein Graben war ist heute total zu von Laub und mittlerweile auch schon total zugewachsen. Bei Regen kann das Wasser nicht mehr von den Feldern und Wiesen abfliesen in den besagten Graben, sondern der ganze Schmutz fliest den geteerten Weg entlang und endet zum großen Teil vor der Grillhütte. Da bleibt dann der ganze Dreck liegen.

Zur besseren Verständnis habe ich Ihnen Bilder beigefügt damit auch jeder das besser verstehen und auch unsere Bitte nachvollziehen kann.

Von Herrn Wagenbach zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen

12. Rampe zwischen Hauffstraße und Brandweg - Antrag der FDP-Fraktion vom 10.06.2012 -

OBR/0960/2012

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, zum Bau der Rampe zwischen Hauffstraße und Brandweg und insbesondere zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Wurde die alte Straßenlaterne im Zuge der Erneuerung der Rampe zwischen Hauffstraße und Brandweg im Auftrag der Stadt rechts oberhalb der Rampe und

der Auffahrt zur Brücke im Gestrüpp entsorgt?

- Ist dieser Entsorgungsplatz als dauerhafte Lösung vorgesehen oder wurde inzwischen oder wird in Zukunft die Laterne an welchem anderen Platz entsorgt werden?
- 3. Wer trägt die Kosten für eine "Umbettung" der alten Straßenlaterne an einen anderen Platz?
- 4. Wer ist/war auf städtischer Seite mit der Bauaufsicht betraut?"

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich teilt mit, dass im Zuge der Herstellung der Rampe die veraltete Beleuchtung neu hergestellt wurde. Diese Arbeiten seien durch die Stadtwerke ausgeführt worden, die sich wiederum teilweise eines Subunternehmens bedienten. Möglicherweise sei die Laterne von dem beauftragten Unternehmen zunächst aus Platzgründen seitlich abgelegt und nach Abschluss der Arbeiten schlicht vergessen worden. Keinesfalls solle die Lampe dort verbleiben. Die Stadtwerke würden aufgefordert, diese kurzfristig zu beseitigen.

Sie schlage vor, die Vorlage zurückzustellen. Bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates werde die alte Laterne entfernt und der Antrag habe sich erledigt.

Herr Dr. Greilich stellt die Vorlage zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

13. Parkplätze in der Wetzlarer Straße- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.05.2012 -

OBR/0962/2012

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in der Wetzlarer Straße so rasch wie möglich Parkplätze im Straßenraum in ausreichender Anzahl markiert werden."

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Ortsvorsteher Herlein bemängelt, dass die bisher aufgestellte Beschilderung in diesem Bereich nicht den Vorgaben des RP entspreche.

Bereits vor der Wetzlarer Str. 26 sei ein Tempo 50 Schild aufgestellt worden, obwohl bekannt sei, dass Wetzlarer Str. 24 und 26 ein gemeinsames Bauvolumen habe.

Nach der Kreuzung Pfingstweise/Wetzlarer Straße fehle ein Tempo 30 Schild. Dies sei aber dringend nötig, da durch die Kreuzung die Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben werde.

In der Straße Richtung Dutenhofen sei bereits unmittelbar nach der Ampel das Tempo 50 Schild sichtbar, während das Tempo 30 Schild an der nächsten Laternenampel stehe. Er würde es begrüßen, wenn das Tempo 50 Schild auf der Höhe des Tempo 30 Schildes angebracht würde. Bei der momentanen Situation bekommen Verkehrsteilnehmer den Impuls zu beschleunigen, obwohl sie sich noch in der Tempo 30 Zone befinden.

Nach kurzer Aussprache, an der sich die Ortsbeiratsmitglieder Dr. Greilich, Janetzky-Klein sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, ändert **Herr Dr. Greilich** den Antrag wie folgt:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in Absprache mit dem Ortsbeirat, dafür Sorge zu tragen, dass in der Wetzlarer Straße so rasch wie möglich Parkplätze im Straßenraum in ausreichender Anzahl gegenüber den bisher vorgelegten Plänen der Straßenverkehrsbehörde ausgewiesen werden. Die Diskussion und Abstimmung darüber sollte im Nichtöffentlichen Teil der Ortsbeiratssitzung erfolgen.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

14. Verschiedenes

Herr Wagenbach, CDU-Fraktion, berichtet, er habe Bürgermeisterin Weigel-Greilich per E-Mail darüber informiert, das der Bereich um das Ehrenmal auf dem Friedhof Kleinlinden stark verwildert sei. Dies sei inzwischen behoben. Er wolle sich auf diesem Wege für die unkomplizierte und prompte Erledigung der Angelegenheit bedanken.

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, erläutert, dass die Änderung der Straßenbeitragssatzung in der letzten Sitzung des Orsbeirates einstimmig abgelehnt wurde. Die Ortsbeiratsmitglieder Kaminski und Janetzky-Klein, die auch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung seien, haben entgegen ihrem Votum im Ortsbeirat der Änderung der Straßenbeitragssatzung in der Stadtverordnetenversammlung zugestimmt. Er vertritt die Auffassung, dass die Kleinlindener Bürgerinnen und Bürger dies wissen sollten.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, sie finde es nicht in Ordnung, dass dies hier so präsentiert werde.

Prof. Dr. Lutz, Bündnis 90/Die Grünen, informiert, in der Lützellindener Straße

fehlen auf dem Bürgersteig zwei Steine. Dies sei für Fußgänger enorm gefährlich. Er bittet hier Abhilfe zu schaffen.

Frau Janetzky-Klein bedankt sich bei den Verantwortlichen des TSV-Kleinlinden für die vorbildliche Ausrichtung des Winkelmann Cups, eines Internationalen Turniers, am vergangenen Wochenende.

DER ORTSVORSTEHER:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Herlein

(gez.) Benz